



# Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e.V.



Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e.V. • Heinrich-Heine-Straße 1 • 03149 Forst (Lausitz)

Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V.  
Verkehrshof 7  
14478 Potsdam

Geschäftsstelle: Kreisfeuerwehrverband  
Spree-Neiße e.V.  
**Hausanschrift: Heinrich-Heine-Str.1  
03149 Forst (Lausitz)**

Vorstandsvorsitzender: Robert Buder  
Telefon: 0160/97 87 11 12  
E-Mail: [vorsitzender@kfv-spn.de](mailto:vorsitzender@kfv-spn.de)  
Web: [www.kfv-spn.de](http://www.kfv-spn.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
V-01: Stellungnahmen Allg. Weisung

Datum  
13.09.2023

nachrichtlich: Kreisbrandmeister, SG BKS LK SPN

## **Stellungnahme zum Entwurf der Allgemeinen Weisung des MIK über die Organisation, Mindeststärke und -ausstattung der öffentlichen Feuerwehren**

Sehr geehrter Herr Fünning,

für die Übersendung des oben genannten Entwurfs mit der Möglichkeit zur Stellungnahme möchte ich mich bedanken.

Unter Beteiligung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa sowie in Rücksprache mit dem Kreisbrandmeister wird zum Entwurf der Allgemeinen Weisung des Ministeriums des Innern und für Kommunales über die Organisation, Mindeststärke und -ausstattung der öffentlichen Feuerwehren wie folgt Stellung genommen:

### **Allgemeine Betrachtungen:**

Grundsätzlich wird eine Anpassung der Allgemeinen Weisung des MIK über die Organisation, Mindeststärke und -ausstattung der öffentlichen Feuerwehren begrüßt. Aus Sicht des Kreisfeuerwehrverbandes Spree-Neiße e.V. (KfV) ist in Zeiten des demografischen Wandels, die Gewinnung des Personals eine essentielle Notwendigkeit zur Gewährleistung und Sicherung der Gefahrenabwehr in unserer Gesellschaft. Hierbei sind seitens der Träger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung eine leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten.

### **Inhaltliche Betrachtungen:**

Die im Entwurf vorgelegte Einstufung der Risikoklassen scheint hinsichtlich der Einwohnerzahl nicht angemessen. Die Einwohnerzahl ist sicherlich eine Orientierungshilfe, dennoch darf diese kein ausschlaggebendes Kriterium für die Ausstattungsstufen für Einsatzmittel dienen. Es ist aufgrund der Darstellung der Reihenfolge der verschiedenen Tatbestandsprüfsteine davon auszugehen, dass eine Ausstattung der öffentlichen Feuerwehren „schlechter“ ausfällt, da sich innerhalb der kommunalen Strukturen nur an die Einwohnerzahl orientiert wird. Insgesamt ist aus Sicht des KfV jedoch zwingend die Bebauung sowie die verkehrstechnische Anbindung und die Gewerbeinfrastruktur von Bedeutung für die angemessene und technisch notwendige Ausstattung der öffentlichen Feuerwehren das Kriterium.



# Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e.V.



Tatsächlich würden unter dieser Betrachtung gegenwärtig hinterlegte AAOs der Kommunen in den Integrierten Regionalleitstellen zu den Einsatzstichworten dieser Allgemeinen Weisung hinsichtlich der Risikoklassen widersprechen. Das kann nicht gewollt sein.

Des Weiteren berücksichtige die aktuell gültige Weisung vom 01.12.2020 in der Anlage „Mindestanforderungen für die kommunale Gefahrenabwehrbedarfsplanung“ bei der Bewertung der Risikoklasse für Brandszenarien auch Waldgebiete der Gefahrenklassen A und A 1 (in Risikoklasse Br 3 bzw. Br 4).

Im gegenwärtigen Entwurf werden diese Waldgebiete für die Einstufung in Risikoklassen nicht als Kriterien angeführt, sie finden nur als ergänzende Fußnote mit dem Hinweis auf kommunale Zusammenarbeit Erwähnung. Dies trägt nicht dem besonderen Gefahrenpotential dieser Waldgebiete Rechnung, schon gar nicht vor dem Hintergrund der klimatischen Bedingungen und den Problemen einer Kampfmittelbelastung vieler dieser Flächen.

Waldbrände binden bei der Brandbekämpfung, ggf. über einen längeren Zeitraum, ein erhebliches Potential an Personal und Ausstattung:

- für den Löschwassertransport und die Löschwasserförderung,
- für die Abriegelung bzw. zur Verhinderung der Ausbreitung von Bränden auf Flächen, die aufgrund von Kampfmittelbelastung nicht betreten werden können,
- für die logistische Abwicklung solcher Schadenslagen, welche nicht in jedem Fall in die Zuständigkeit der Landkreise und des Landes fallen.

Dieses steht dann für das „Tagesgeschäft“ nicht bzw. nur eingeschränkt zur Verfügung. Besonders für die Argumentation gegenüber politischen Entscheidungsträgern in den Kommunen, für die sich diese Notwendigkeit i.d.R. nicht ohne weiteres erschließt, halten wir es für geboten, Waldgebiete der Gefahrenklassen A und A1 als Kriterien für die Risikobewertung weiterhin explizit zu berücksichtigen. Ebenfalls ist eine Erweiterung der Risikoklassen um das Kriterium „Kampfmittelbelastete Flächen“, auch gerade in Anbetracht der letzten Großschadensereignisse bzw. Katastrophen in den vergangenen Jahren, sinnvoll.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Einstufung nicht zu 100% in eine Risikoklasse erfolgen kann und wird.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Buder  
Vorstandsvorsitzender